



Vereinsordnung

1. Einleitung

In der Vereinsordnung wird das Verhältnis zwischen Verein und Mitglied geregelt. Basis bildet die Satzung des Turnvereins, in der die Grundsätze des Vereins festgelegt sind. Die Satzung kann über die im Aushang ersichtlichen Vorstandsmitglieder eingesehen werden.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Turnverein beginnt in den vom Mitglied gewählten Bereichen am Monatersten nach Datum der Beitrittserklärung. Die Periode der Mitgliedschaft beträgt mindestens zwölf Monate ab Beginn der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch und wiederkehrend um eine Periode, sofern nicht einen Monat vor Ende der Periode schriftlich gekündigt wird. Für alle Beitritte vor dem 1.4.2016 ist der Beginn der Mitgliedschaft der 1.1. des Jahres des Beitrittes. Diese Sonderregelung gilt in allen Sportbereichen außer Fitness. Die Ergänzung der Mitgliedschaft um weitere Sportbereiche ist mittels neuem Beitrittsformular schriftlich zu beantragen. Zur Mitgliedschaft und sportlichen Betätigung muss bis zu einem Alter von 18 Jahren in jedem Fall eine schriftliche Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden. Die Rechte aus einer Mitgliedschaft sind nicht übertragbar auf andere Personen.

3. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen wird. Details zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung hinterlegt.

4. Verarbeitung persönlicher Daten der Mitglieder

Die Verarbeitung der persönlichen Mitgliederdaten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlaubt, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Diese Einwilligung gibt das Mitglied mit Unterschrift auf der Beitrittserklärung. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden vom Turnverein zur Verwaltung des Mitgliedes genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die in elektronischen Datensystemen des Turnvereins gespeicherten Mitgliedsdaten werden 12 Monate nach Austritt aus diesen Datensystemen gelöscht. Beitritts-, Änderungs- und Kündigungsdokumente sowie Dokumente des Zahlungsverkehrs werden 10 Jahre nach Austritt des Mitgliedes aus dem Turnverein vernichtet.

5. Verwendung von Fotos des Mitgliedes

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir möglicherweise während Veranstaltungen Fotos vom Mitglied machen. Die Aufnahmen können vom Turnverein zu Eigenzwecken genutzt werden und auf der Homepage, in Mitteilungsblättern oder weiteren Medien nichtkommerziell genutzt werden. Eine Verweigerung der Aufnahme von persönlichen Fotos ist dem Fotografen direkt zu erklären. Ein Widerspruch gegen das Fotografieren des Mitgliedes sowie die Veröffentlichung von persönlichen Fotos des Mitgliedes kann schriftlich und formlos an den Vorstand gesendet werden per Post oder über vorstand@tvhambruecken.de.

6. Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, die Trainingseinrichtungen während der veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen, an allen Veranstaltungen sowie gemeinnützigen Aktionen des Turnvereins teilzunehmen. Sie haben, bis auf Jugendliche, Stimmrecht in allen Versammlungen des Turnvereins. Jugendliche können mit Zustimmung des Gesamtvorstandes zu Versammlungen zugelassen werden. Ehrenmitglieder, aktive und passive Mitglieder haben gleiche Rechte im Verein.

7. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind über die Beitragspflicht verpflichtet, die festgelegten Beiträge zeitgerecht zu leisten. Die Treuepflicht verlangt von den Mitgliedern, Interessen des Vereins zu fördern und vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen. Von den Mitgliedern wird die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Unterstützung des Vereins erwartet. Von den aktiven Mitgliedern wird die Teilnahme an festgelegten Trainingsstunden, Spielen und Wettkämpfen, die Befolgung mündlicher Anordnungen der Trainer / Betreuer bzw. der durch Aushang veröffentlichten Nutzungsbedingungen erwartet. Fühlt sich ein Mitglied aus irgendeinem Grunde benachteiligt, beleidigt oder zurückgesetzt, so ist es seine Pflicht, dies sofort dem geschäftsführenden Vorstand zu melden, der dann die Angelegenheit mit dem Gesamtvorstand oder Ehrenrat schlichtet. Das Mitglied hat Änderungen seiner Kontaktdaten sowie seiner Bankverbindung dem Turnverein unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (z.B. Rücklastgebühren der Bank) gehen zu Lasten des Mitglieds.

8. Haftung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld sind ausgeschlossen. Die Haftung des Turnvereins als Anbieter von Sportangeboten besteht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Turnvereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Unfall- und Haftpflichtschutz ist durch den Badischen Sportbund im Rahmen eines Versicherungsvertrages gewährleistet.

9. Vereinsgeschehen

Das aktuelle Vereinsgeschehen, Veranstaltungstermine sowie Kursangebote können wöchentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken verfolgt werden. Das Mitteilungsblatt kann abonniert werden bei www.nussbaum-lesen.de.

10. Kündigung

Eine Kündigung ist spätestens 1 Monat vor Ende der Periode der Mitgliedschaft schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären. Die schriftliche Kündigung kann erfolgen entweder per Email an mitgliederverwaltung@tvhambruecken.de, Einwurf des Schreibens in den Briefkasten im Sporttreff, beim Vorstand oder Abgabe im Büro im Sporttreff zu den ausgehängten Öffnungszeiten. Kautionen für funktionsfähige Zutrittskarten werden zurück überweisen, sofern die Rückgabe innerhalb eines Monats nach Ende der Mitgliedschaft erfolgt ist. Bei Wegfall von Leistungsangeboten des Turnvereins besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht ggf. mit Rückerstattung von Teil-Beiträgen.